

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Schweiz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

Bemerkung der Redaktion. Wir halten uns verpflichtet, dieses höchst interessante Aktenstück ganz mitzuteilen, entgegen früherer Uebung, es nur auszugweise zu geben.

### A.

#### 1. Einleitung.

Der schweizerische Bundesrat hat sich bestrebt, die Bestimmungen, welche die eidgen. Militärorganisation vom 8. Mai 1850 enthält, auch im Jahr 1855 immer besser zu entwickeln und zur Durchführung zu bringen. Besonders neue reglementarische Verfügungen dazu wurden im Berichtsjahre keine nöthig. Die Kantone und ihre Militärbehörden boten in ihrer großen Mehrzahl aufrichtig die Hand, und man möchte dabei überall zur Erkenntniß gekommen sein, daß die hin und wieder auftauchenden Klagen über allzugroße Budgetansäze des Militärwesens weniger die eidgen. Vorschriften zur Ursache haben, als vielmehr die von den Kantonen selbst zur Erleichterung ihrer Milizen eingeführten Verfügungen, nach welchen dem eintretenden Rekruten der größte Theil der Bewaffnungs-, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände auf Staatskosten gegeben wird, so daß diejenigen Opfer, welche der Mann beim Eintritt in den Dienst früher selbst brachte, nunmehr auf die Schultern des Staats genommen werden. Dieses Verfahren hat neben seinem Guten und Wohlthätigen doch auch die je länger je mehr zu Tage tretende Schattenseite, daß das Selbstgefühl des Mannes, und die Liebe und Sorge zu den nicht aus eigener Kraft angeschafften Waffen viel weniger gehoben wird, und die Meinung Platz greift, die Militärleistung sei eher eine Last als eine Ehrenberechtigung des freien Republikaners zum Schutz seiner Freiheit und seines Vaterlandes.

In einigen Kantonen scheint auch die Auswahl der Mannschaft nicht mit derjenigen Umstötz zu geschehen, wie sie sowohl im Hinblick auf die Brauchbarkeit des Heeres, als auf Dekommission wünschbar wäre. Mancher Mann wird ausgerüstet und instruiert, von dem man von Anfang an schon sehen kann, daß er, selbst beim besten Willen, nicht im Stande sein werde, als Militär die erforderlichen Dienste zu leisten. Dagegen wird die Dienstbefreiung vieler tüchtigen Leute oft allzuleicht zugegeben, und in einigen Kantonen die Dienstzeit selbst allzusehr verkürzt.

#### 2. Militärgezege der Kantone.

Immerhin bestreben sich, wie bereits gesagt wurde, die Kantone fast durchweg, das Militärwesen entwickeln zu helfen, und ihre diesjährige Gesetzgebung derjenigen des Bundes anzupassen. Von den damit noch im Rückstand gewesenen Kantonen: Uri, Schwyz, Obwalden, Freiburg, Basellandschaft, Schaffhausen, Graubünden, Tessin und Genf haben alle, mit Ausnahme von Obwalden, Freiburg und Basellandschaft, Entwürfe zu neuen Militärgezege eingegaben, die großenteils anerkennenswerthe Fortschritte enthalten, obgleich da und dort noch manches zu wünschen übrig bleibt, wie namentlich gleichförmigere Bestimmungen über die Dauer der Dienst-

pflicht im Auszug und in der Reserve. Im Berichtsjahr sind die Militärgezege von Uri und Schaffhausen zum Abschluß gekommen. Es ist zu wünschen, daß bei den noch im Rückstand stehenden Kantonen bald ein Gleches eintrete.

#### 3. Wehrkraft der Schweiz.

Die Wehrfähigkeit der Schweiz hat in personeller und materieller Beziehung Fortschritte gemacht, wenn gleich bis Ende 1855 noch nicht alles erreicht war, was laut den Bestimmungen des Artikel 10 des Gesetzes vom 27. August 1851 über die Beiträge des Bundes und der Kantone zum Bundesheere bis zu dieser Zeit hätte durchgeführt sein sollen. Es ist indessen zu hoffen, daß bei fortwährendem guten Willen der Kantone man bald auf dem von der Bundesgesetzgebung aufgestellten Punkte angelangt sei. Wenige Kantone, unter denselben aber in ganz auffallender Weise Appenzell I. Rh., blieben hinter den andern zurück, und scheinen einen unklaren Begriff von den Pflichten zu haben, welche sie dem Bunde zu leisten schuldig sind. Wir würden bedauern, durch deren ferneres Verhalten auf diesem Wege der h. Bundesversammlung spezielle Berichte erstatten und besondere Maßnahmen beantragen zu müssen.

#### 4. Stand der Armee.

Über den Stand der eidg. Armee auf Ende 1855 haben wir folgendes zu bemerken:

Der Generalstab zählte

- 37 Obersten des Generalstabs, 2 des Geniestabs und 5 des Artilleriestabs;
- 25 Oberstlieutenants des Generalstabs, 2 des Geniestabs und 10 des Artilleriestabs;
- 28 Majore des Generalstabs, 6 des Geniestabs und 15 des Artilleriestabs;
- 49 Hauptleute des Generalstabs, 11 des Geniestabs und 10 des Artilleriestabs;
- 7 Oberlieutenants des Generalstabs, 7 des Geniestabs und 6 des Artilleriestabs, und
- 11 Unterlieutenants des Geniestabs.

Der Justizstab hatte genau den reglementarischen Bestand.

Das Kriegskommissariat zählte außer dem Oberkriegskommissär 3 Kommissariatsbeamte erster Klasse, 10 zweiter, 34 dritter, 7 vierter und 18 fünfter Klasse.

Das Medizinalpersonal bestand außer dem Oberfeldarzt aus 9 Divisionsärzten, dem Stabsarzt, dem Stabapotheke, 21 Ambulance- und Spitalärzten des Auszugs und 11 der Reserve, erster Klasse; 18 des Auszugs und der Reserve, zweiter Klasse; 14 des Auszugs, dritter Klasse; so wie aus 11 Apothekern und Apothekerhilfen; ferner aus dem Oberpferdarzt und 20 Stabspferdarzten.

Stabsekretäre endlich waren nicht weniger als 71 vorhanden. (Fortsetzung folgt.)

## Schweiz.

**Glarus.** Die Churer Btg. meldet: Wir vernehmen gerne, daß strebsame Glieder des Offizierkorps damit umgehen, den Offiziersverein, der seit 2 Jahren in Vergessenheit gerathen war, wieder zu neuem Leben zu erwecken.

Am 26. April rückten die Infanterierekruten, circa 130 Mann stark, in Glarus ein, um unter der Instruktion des Herrn Kommandant Ullmann in der sog. Kaserne dahier einen vierwöchentlichen Kurs zu bestehen.

### Feuilleton.

Aus dem Tagebuch eines in Russland gefangen gewesenen französischen Offiziers.

Mitgetheilt  
von J. v. Wickele.

(Fortsetzung.)

Ich befahl nun meinen Soldaten, aus dem Hause zu kommen und die Gewehre abzugeben, da wir jetzt Gefangene geworden wären. Mit welchem Ausdrucke der Trauer in ihren von Pulverdampf ganz geschwärzten Gesichtern diese braven Leute, von denen die Meisten übrigens mehr oder weniger bedeutende Wunden erhalten hatten, dieses thaten, läßt sich gar nicht mit Worten beschreiben. Die Meisten stießen die Kolben ihrer Gewehre mit den Füßen, bevor sie aus dem Hause kamen, und namentlich thaten dies fast alle Chasseurs, von denen ungefähr ein Dutzend sich bei uns befinden mochten, mit ihren Büchsen, damit diese nicht in die Hände der Feinde fallen sollten, bis sie ganz unbrauchbar geworden wären. Ein alter Korporal der Chasseurs, der aus einer Stirnwunde stark blutete, riß auch sein Kreuz der Ehrenlegion, das er sich einst in Algerien verdient hatte, von der Brust und stampfte es mit einem wilden Fluch unter den Füßen entzwei, damit es nicht am Ende eine Beute der Russen werden sollte. Echsunddreißig Soldaten waren noch so bei Kräften, daß sie zu Fuß aus dem Gebäude heraustreten und sich als Gefangene ergeben konnten; acht bis neun lagen als Leichen in dem Hause und ungefähr eben so viele als Schwerverwundete, so daß sie sich nicht selbst mehr fortschleppen konnten. Unter Letzteren war ein Voltigeur meiner Kompagnie, ein überaus braver, wohlgesitteter junger Mensch, der einzige Sohn einer armen Soldatenwitwe in Nantes, der sich zu jeder Zeit musterhaft betragen und stets zu den besten Hoffnungen, daß dereinst noch ein reicher tüchtiger Offizier, der unserer französischen Armee Ehre machen würde, aus ihm gebildet würde, Hoffnung gegeben. Jetzt hatte eine russische Kugel ihm beide Kinnbacken fortgerissen, so daß er rettungslos verloren in seinem Blute sich am Boden herumwälzte und wimmerte, als wir das Gebäude verließen. Er warf mir einen nicht zu beschreibenden Blick der Verzweiflung zu, als ich fortgehen wollte, streckte beide Arme nach mir aus, als wolle er mich zurückhalten, und stammelte, so gut er dies bei seiner Wunde noch vermochte, die Bitte hervor, wir möchten ihn doch erschießen, um seinen Qualen ein Ende zu machen.

„Soll ich, mein Kapitän?“ fragte der alte Chasseur und sah mich gleichsam bittend dabei an. Ich gab stillschweigend meine Einwilligung durch ein Nicken des Kopfes, und sogleich nahm der Alte eine

noch geladen daliegende Muskete, setzte sie seinem verwundeten Kameraden dicht vor die Brust und schoss ihm die Kugel durch das Herz, so daß er auf der Stelle tot war. Gewiß war dies auch das Beste, was dem Armen, der doch nicht mehr zu retten war, geschehen konnte, denn es wurden ihm viele nützlose Qualen dadurch erspart.

Als wir alle draußen vor dem Hause uns ohne Waffen aufgestellt hatten, wollten einige dieser Eschernomorischen Scharfschützen, die in einzelnen Gruppen umherstanden, auf uns zustürzen, um uns zu plündern, und einer derselben, so ein recht wild ausschreitender Geselle, dem die langen Haare weit unter seiner schwarzen Pelzmütze herabgingen, hatte schon seine Hand auf meine linke Spaullette gelegt, um mir dieselbe abzureißen. So wie der russische Major dies aber sah, sprang er sogleich hinzu und gab dem Kerl einen tüchtigen Faustschlag in das Gesicht, so daß er ganz bestürzt zurücktaumelte. Zugleich rief dieser Offizier eine Abtheilung von Leuten seines Regiments herbei, die uns eskortiren und vor allen Ausplündерungen schützen sollten. Mit großer Menschenfreundlichkeit geschah dies, und der Wahrheit gemäß muß ich bekennen, daß wir französischen Gefangenen sowohl jetzt, als auch später, von den regulären russischen Soldaten aller Grade stets mit der größten Gutmuthigkeit, ja mitunter sogar mit auffallender Höflichkeit behandelt und niemals geplündert oder sonst irgendwie gräßlich insultirt worden sind. Geschahen Fälle von Plünderingen, so waren es gewöhnlich Kosaken oder Freiwillige von den irregulären Corps, von denen solche ausgingen, und die russischen Offiziere zeigten sich fast immer selbst sehr entrüstet darüber.

Wir waren jetzt bei unserer Gefangenennahme kaum aufgestellt worden, als noch ein zweiter Transport französischer gefangener Soldaten, größtentheils vom 19. Regiment, zu uns gebracht wurde. Auch diese hatten sich, wie es die Pflicht aller französischen Soldaten ist, sehr herhaft bis auf den letzten Augenblick vertheidigt und sahen stark mitgenommen und erschöpft aus. Es befanden sich bei diesem Trupp zwei Lieutenants, die mir zwar nicht persönlich bekannt waren, sich aber doch sogleich an mich anschlossen. Auch hat der Zufall gewollt, daß wir bis jetzt Leidensgefährten zusammen geblieben sind und stets mit noch einem Kapitän vom 35. Regiment dieselben Quartiere bekommen haben.

Da die Stelle, wo wir uns anfänglich nach unserer Gefangenschaft aufstellten, noch sehr den Kugeln ausgesetzt war — denn das Bombardement dauerte von englischer und französischer Seite mit ungeschwächter Kraft fort, wenn auch das Handgemenge selbst, nachdem die Russen die Korniloffbastion wieder erobert hatten, aufhörte —, so erhielten wir Befehl, weiter rückwärts nach einer mehr geschützten Stelle transportirt zu werden. Welche Verwüstungen herrschten aber hier an diesem Kampfplatz! Jetzt erst, wo wir nicht selbst im wilden Handgemenge mehr thätig waren, konnten wir den ganzen Schauplatz desselben auch besser übersehen.

(Fortsetzung folgt.)